

**Kulturausschuß**

**Protokoll**

21. Sitzung (nicht öffentlich)

29. April 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.05 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Verleihung der Rechtsstellung einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die "Katholische Soldatenseelsorge"**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3019

1

Im Rahmen seiner ersten Beratung des Gesetzentwurfs debattiert der Ausschuß insbesondere darüber, ob Vertreter der katholischen Kirche dazu gehört werden sollen.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) gibt eine Stellungnahme ab. Auf Wunsch von SPD, F.D.P. und GRÜNEN wird vereinbart, im Ausschuß ein Gespräch mit Vertretern der katholischen Kirche bzw. des Katholischen Militärbischofs und dem Kultusministerium zu terminieren.

**2 "Ausverkauf" in Kornelimünster?**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/3125

-

Die Beratung wird **abgesetzt**.

**3 Museumspädagogische Abteilungen**

6

Der Ausschuß erörtert zum einen generell und zum anderen bezogen auf die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Fragen zur Sicherstellung der museumspädagogischen Arbeit.

**4 Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen  
- Perspektiven und Initiativen am Beginn der 90er Jahre -**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
- zur Beratung -  
Drucksache 11/3390

12

Der Kulturausschuß berät die ihn berührenden Abschnitte des Landesentwicklungsberichts:

Abschnitt III.1.11: Stadtentwicklung und Verkehrspolitik;  
Handlungsschwerpunkt Denkmalschutz  
Seiten 98 bis 100

12

Abschnitt III.3.4: Wachsende Bedeutung von Kunst und  
Kultur  
Seiten 171 bis 176

13

Seite

Abschnitt III.4: Stiftungen  
Seiten 183 bis 190 18

**5 Verschiedenes** 19

-----



### Aus der Diskussion

**Vorsitzende Matthäus** gibt vorab bekannt, zu **Tagesordnungspunkt 2** - "Ausverkauf" in Kornelimünster? - habe der Ausschuß für Haushaltskontrolle mitgeteilt, daß er einen endgültigen Bericht mit Lösungsvorschlag der Landesregierung erwarte, und darum gebeten, noch nicht abschließend darüber zu beraten. Sie bitte daher den Kulturausschuß, mit der **Absetzung** dieses Punktes einverstanden zu sein.

#### 1 **Gesetz über die Verleihung der Rechtsstellung einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die "Katholische Soldatenseelsorge"**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3019

Die **Vorsitzende** macht deutlich, nach ihren Informationen sei es das Recht der Kirchen, über die Form ihrer Arbeit selbst zu bestimmen. Trotzdem sei aus dem Ausschuß der Wunsch geäußert worden, über den Gesetzentwurf zu diskutieren. Sie bitte heute festzulegen, mit wem und in welchem Rahmen das Thema erörtert werden solle.

**Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** hält es für notwendig, einen Bericht des Kultusministeriums zu den Feststellungen der "Katholischen Soldatenseelsorge" entgegenzunehmen und die Einrichtung "Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr" zu der Frage zu hören, warum die mit dem Gesetzentwurf erstrebte Umwandlung notwendig sei.

**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** erinnert an die juristische Argumentation des Abgeordneten Dr. Klose bei der ersten Lesung im Plenum, der er sich anschließen könne. Darüber hinaus halte er es für erforderlich, daß ein Parlament, wenn es sich dieses Sachverhalts schon annehmen müsse und für die Entscheidung geradezustehen habe, auch die Hintergründe kenne und z. B. erfahre, warum die angestrebte Umwandlung der Einrichtung "Katholische Soldatenseelsorge" zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sei. Immerhin werde in der evangelischen Kirche ganz anders darüber

diskutiert. Seines Erachtens sei dies mit einem Beauftragten des Katholischen Büros bzw. der katholischen Bischöfe zu erörtern.

**Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** sieht keinen so großen Diskussionsbedarf; denn nach Verfassungsrecht könnten die Kirchen selbst darüber befinden, wie sie sich organisierten und welche Rechtsform sie wählten. Der Landtag könne daran nichts ändern. Sie sei bereit, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen; nach dem Austausch der Argumente in der ersten Lesung im Plenum sehe sie nicht, daß sich noch neue Gesichtspunkte ergeben könnten.

**Abgeordneter Böcker (SPD)** stellt klar, es gehe nicht darum, in welcher Form die Kirche künftig Militärseelsorge organisieren wolle. Wenn aber eine Anstalt des öffentlichen Rechts etabliert werde, sei schon aufzuklären, welche Konsequenzen das für diesen Einzelfall habe und ob daraus womöglich für ähnlich gelagerte Fälle in der Zukunft Folgerungen abgeleitet werden könnten.

**Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** weist darauf hin, daß der Kultusminister ihm in der Plenardebatte im Januar darin recht gegeben habe, daß die Begründung des Gesetzentwurfs wohl nur von Kirchenrechtsexperten nachvollzogen werden könne. Es gehe in der Tat nicht darum, wie die Kirche ihre Militärseelsorge durchführe. Wenn aber die Einrichtung "Katholische Soldatenseelsorge", die früher einmal eine GmbH gewesen sei, nun Anstalt des öffentlichen Rechts werden solle, sei seines Erachtens der Landtag gefragt; denn nach den Konkordatsbestimmungen sei eine solche Umwandlung ja ohne Mitwirkung des Staates nicht möglich. Wenn die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zuleite, müsse das Parlament das Recht in Anspruch nehmen können, diesen Gesetzentwurf zu beraten und Aufklärung zu erhalten, was sich hinter den Formulierungen verberge.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** hält eine fundierte Diskussion mit allen Beteiligten für erforderlich. Zuerst sei interessant, wie die katholische Kirche im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen dieses Anliegen begründe, während ja die evangelische Kirche nicht in dieser Richtung aktiv geworden sei.

Die GRÜNEN sähen keinen grundsätzlichen Bedarf an dieser Art der Militärseelsorge. Die Frage sei, ob Seelsorge im Rahmen der Institution "Bundeswehr" und in den Kasernen in dieser Form angeboten werden solle. Darüber hinaus müsse erörtert werden, ob das Anliegen berechtigt sei, "Militärseelsorge" als Angelegenheit öffentli-

chen Interesses zu definieren und insofern die "Katholische Soldatenseelsorge" beispielsweise einer Rundfunkanstalt gleichzustellen.

Gerade weil die GRÜNEN hier eine radikale Position einnehmen, hielte sie es für notwendig, sich einer Auseinandersetzung mit der anderen Seite zu stellen. Sie gehe davon aus, daß es bei diesem Anliegen erhebliche gesellschaftliche Legitimationsprobleme gebe, und deshalb müsse der Kulturausschuß das hinterfragen.

**Abgeordneter Dr. Horn (CDU)** wüßte von Dr. Gerritz gern, ob er von der zur Zeit lebhaften Diskussion um die organisatorische Gestaltung der Militärseelsorge in der evangelischen Kirche angestoßen worden sei oder welche Fragen er sonst zu stellen beabsichtige.

Das Thema "Staat und Kirche" interessiere ihn - der er ja beratendes Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken sei - seit langem, entgegnet **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**. Gravierender sei für ihn, daß hier, auch wenn es sich um eine durch Konkordatsvereinbarung den Kirchen zustehende Sache handle, das Parlament involviert sei, und deshalb habe er als Mitglied dieses Parlaments mehr zu tun als nur seine Hand zu heben.

Darüber hinaus habe er als Sozialdemokrat und Katholik das Bedürfnis, auch eine inhaltliche Diskussion zu führen. Gerade weil er sich als Katholik betroffen fühle, frage er sich, ob die katholische Kirche in dieser Sache über die notwendige Sensibilität verfüge.

**Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium)** bittet, bereits heute zur Sache Stellung nehmen zu dürfen.

Die zu treffende Entscheidung habe reinen Verwaltungscharakter. Es gehe nur um den Vollzug von Verfassungsrecht. Die beiden großen Kirchen seien nach einhelliger Meinung Partner des Staates in Verfassungsfragen. Das Land habe nichts anderes zu tun, als das Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, das diesem Status entspreche, und das sei in Deutschland nun einmal das öffentliche Recht.

Wenn eine Kirche von sich aus zeitweilig eine andere Rechtsform gewählt habe, sei das ihre Sache. Wenn sie nun aber die Rechtsform wähle, die der Sache nach angemessen sei, nämlich die Form der Anstalt des öffentlichen Rechts, werde damit der Normalzustand hergestellt.

Daß die Katholische Militärseelsorge einmal die GmbH-Form gewählt habe, hänge nach seinen Informationen damit zusammen, daß sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke habe erwerben müssen, was ihr nach innerkatholischem Kirchenrecht sonst nicht möglich gewesen wäre. Die katholische Kirche habe sich dann bemüht, von der GmbH-Form wieder wegzukommen. Ein langer und schwieriger Entscheidungsprozeß habe das Ergebnis gebracht, das sich in dem vorliegenden Antrag niederschlage.

Bei der evangelischen Kirche sei die Form der Körperschaft des öffentlichen Rechts ohnehin gegeben, so daß sie derartige Konstruktionen gar nicht benötige. Bei der katholischen Kirche seien hingegen allein die Bistümer Rechtsträger, so daß eine völlig andere Ausgangsposition bestehe.

Der Staatssekretär stellt die Frage, ob es wirklich sachangemessen sei, die katholische Kirche aufzufordern, im Kulturausschuß ihren innerkirchlichen Willensbildungsprozeß auszubreiten. Selbstverständlich werde ein entsprechender Wunsch des Ausschusses weitergegeben, und die katholische Kirche könne dann reagieren. Sie könne sich dann aber durchaus auf den Standpunkt stellen, daß es den Landtag nichts angehe, wie sie die innerkirchlichen Dinge ordnen wolle.

Nach der Weimarer Verfassung, die insoweit Gegenstand der Landesverfassung und des Grundgesetzes geworden sei, stehe nur ein Weg zur Verfügung, um den Körperschaftsstatus zu verleihen, nämlich der über ein formelles Gesetz. Er erinnere daran, daß es bei kleinen Religionsgesellschaften nie Probleme gegeben habe, wenn diese den Anspruch erhoben hätten, auch Körperschaft des öffentlichen Rechts zu werden. Entsprechenden Anträgen sei gemäß der Verfassungslage stets entsprochen worden.

Dies alles habe nichts damit zu tun, ob es überhaupt Soldatenseelsorge geben solle, ob sie eine besondere Art von Seelsorge sei oder ob sie möglicherweise besser in die übrige Seelsorge integriert werde.

"Wenn das so ist, hätten Sie uns keinen Gesetzentwurf zuleiten sollen", entgegnet **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)**. Wenn im Parlament über ein Gesetz entschieden werden solle, müsse dieses Parlament auch das Recht haben, zu hören, wen es wolle, um sich Klarheit zu verschaffen. Es gehe nicht an, daß die Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zuleite, zu dem dieser nur Ja und Amen sagen könne. Entweder erhalte der Ausschuß Aufklärung, oder es werde im Parlament eine Auseinandersetzung darüber stattfinden, wie parlamentarische Demokratie im Verhältnis zu den Kirchen aussehen sollte. Die Kirche könne für sich in Anspruch nehmen, ihre Rechte wahrzunehmen, sie müsse aber auch die Rechte anderer respektieren, von denen sie eine Entscheidung über den Status ihrer Einrichtung haben wolle.



**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** stimmt dem zu. Er habe keineswegs den Verdacht, daß die katholische Kirche hier etwas Unsinniges tun wolle. Er verstehe nur gewisse Zusammenhänge nicht, und deshalb müsse ein Diskurs stattfinden. Wenn er später gefragt werde, was er entschieden habe, könne er doch niemandem sagen: "Ich weiß es nicht; es ist nur mitgeteilt worden, das alles ginge mich nichts an."

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** ist nicht bereit, den Kniefall nachzuvollziehen, den die Landesregierung hier offenbar gemacht habe. Es handele sich nicht um den "Vollzug" eines Gesetzes; der Landtag sei schließlich nicht in der Situation eines Verwaltungsbeamten, der aufgrund einer bestimmten Gesetzeslage etwas zu vollziehen habe. Im Parlament sei Auseinandersetzung und Verständnis gefragt.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob denn nun ein Gespräch mit Vertretern des Kultusministeriums und des Militärbischofs gewünscht werde.

Wenn ein solches Gespräch stattfinde, möchte **Abgeordneter Meyers (CDU)** gern vorher genauer wissen, mit welcher Zielrichtung es stattfinden solle, um sich darauf vorbereiten zu können. Er habe Bedenken, das so hoch aufzuhängen. Es gehe nicht um die Bewältigung eigener innerkatholischer Schwierigkeiten, sondern um ganz andere Dinge.

Er werde das fragen, was er soeben angesprochen habe, erwidert **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**. - **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** verweist auf die Fragen, die in der ersten Lesung im Plenum schon angesprochen worden seien.

**Abgeordneter Kuckart (CDU)** teilt den Grundsatz, daß der Parlamentarismus gestärkt werden müsse. Er sei erfreut, daß die SPD nun auch zu dieser Auffassung gelangt sei, und er gehe davon aus, daß sie sich in Zukunft in ähnlichen Fällen genauso verhalten werde wie heute.

Wenn es richtig sei, was der Staatssekretär ausgeführt habe, daß nämlich die katholische Kirche ihre Verhältnisse ordnen könne wie sie wolle, ohne daß der Landtag hineinreden könne, dann sei zu fragen, was mit dem Gespräch erreicht werden solle. Der Militärbischof werde sicherlich niemandem einen Gesprächswunsch abschlagen; eine Erörterung im Kulturausschuß halte er jedoch für überflüssig.

**Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** konstatiert eine "gewisse Inadäquanz". Wenn es um die Beteiligung an wichtigen Stiftungen gehe, setze sich niemand so dezidiert für den Parlamentarismus ein wie bei diesem Gesetzentwurf. Bei anderen Fragen gehe es ihr sehr viel mehr um das parlamentarische Gewissen oder das Verständnis des Ausschusses. Nach ihrem Eindruck werde hier ein Nebenkriegsschauplatz aufgebaut. Auch sie halte ein Gespräch für überflüssig und meine, daß der Ausschuß bei anderen, ihn wirklich angehenden Fragen über Parlamentarismus sprechen sollte.

**Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** weist zur Verdeutlichung darauf hin, daß der Gesetzentwurf zumindest in zwei Richtungen entscheidende Veränderungen nach sich ziehe: Erstens sollten künftig Beamte ernannt werden können, und zweitens sollten steuerliche und ähnliche Fragen durch das Gesetz neu geregelt werden. Er würde gern eine genaue Begründung erfahren, warum das so geschehen solle.

Der Redner versichert Frau Möhrmann, er lasse sich, was seinen Einsatz für Parlamentarismus angehe, von niemandem übertreffen. Das gelte für die Beteiligung an Stiftungen und andere Dinge genauso wie bei dem heute vorliegenden Gesetzentwurf.

Sie werde zu einem Gespräch einladen, bemerkt die **Vorsitzende** abschließend.

**Tagesordnungspunkt 2 ist abgesetzt.**

### **3 Museumspädagogische Abteilungen**

**Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium)** führt aus, die bereits in der Ausschußsitzung am 16. Oktober 1991 angesprochene pädagogische Abteilung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen sei die einzige Einrichtung dieser Art, für die die Landesregierung Verantwortung trage.

Die Finanzierung museumspädagogischer Abteilungen sei Sache der Träger der jeweiligen Einrichtung. Im Landeshaushalt stünden dafür keine Mittel zur Verfügung. Das Kultusministerium habe im Gegenteil - in Verfolg von Kienbaum - in all den Fällen, in denen eine Vermischung zwischen derartigen pädagogischen Tätigkeiten